

### Wo bekommen Sie Beratung und Unterstützung?

Der **Arbeitgeberservice** von Arbeitsagentur und Jobcenter bietet Ihnen persönliche und individuelle Beratung. Vereinbaren Sie einen Termin unter der kostenlosen Servicenummer 0800 4 5555 20.

Die **Arbeitgeberberatung des Jobcenters Kreis Siegen- Wittgenstein** bietet Ihnen persönliche und individuelle Beratung unter der Telefonnummer: 0271 38469 210.

Als zusätzliche Ansprechpartner/innen stehen Ihnen die **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** zur Verfügung. Der Arbeitgeberservice vermittelt Ihnen gern einen Kontakt.

Die **Ausbildungsberater/innen** in Ihrer zuständigen Kammer werden Sie unterstützen.

Allgemein wichtige Informationen finden Sie unter folgendem **Link**: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) und dort weiter unter dem Pfad: Unternehmen > Ausbildung

**Herausgeberin**  
Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Siegen  
57072 Siegen  
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
Juli 2016  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Berufsausbildung in Teilzeit

Eine gute Chance für Arbeitgeber



### Warum lohnt sich Teilzeitausbildung für Sie?

- Sie bekommen engagierte und verantwortungsbewusste Auszubildende mit hoher Sozialkompetenz.
- Teilzeit-Auszubildende haben erwiesenermaßen bessere Abschlussnoten.
- Teilzeitauszubildende belohnen Sie mit Treue zum Betrieb, Ihre geleisteten Investitionen rechnen sich.
- Eine Ausbildung in Teilzeit lässt sich gut mit vorhandenen Teilzeitmodellen kombinieren.
- Sie stärken mit dieser Form der modernen Personalpolitik Ihr Image und sichern dadurch im Kampf um gute Kräfte Ihre Wettbewerbsfähigkeit und betriebliche Zukunft.
- Sie leisten in vielerlei Hinsicht einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag.

### Was ist Voraussetzung für eine Teilzeitausbildung?

Es muss ein berechtigtes Interesse geben (§ 8 Berufsbildungsgesetz bzw. § 27b Handwerksordnung), die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit zu verkürzen, denn eine betriebliche Berufsausbildung ist grundsätzlich als Vollzeitausbildung angelegt.

Dieses **berechtigzte Interesse** liegt vor, wenn die oder der Auszubildende ein eigenes Kind oder eine Angehörige / einen Angehörigen betreut und dadurch eine Vollzeitausbildung erschwert würde.

Sie müssen gemeinsam mit der / dem Auszubildenden die Teilzeitberufsausbildung bei der zuständigen Kammer beantragen. Diese stellt fest, ob das Ausbildungsziel voraussichtlich in der verkürzten Zeit erreicht werden kann.

### Verlängert sich die Gesamtdauer der Ausbildung?

Die Berufsausbildung in Teilzeit führt **in der Regel** nicht zu einer Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer. In **Ausnahmefällen** kann die Ausbildungszeit dann verlängert werden, wenn dies erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren:

- **ohne** Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Berufsschulunterricht mindestens 25 Stunden pro Woche (üblicherweise zwischen 25-30 Stunden).
- **mit** Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal ein Jahr. Die Arbeitszeit einschließlich der Berufsschulzeit beträgt 20 bis 25 Wochenstunden.

Der Berufsschulunterricht findet jeweils wie bei Vollzeitausbildungen statt.



### Was ist zu regeln?

- Sie einigen sich mit der Nachwuchskraft auf eine Stundenzahl von mindestens 20 Stunden pro Woche und darauf, wann diese geleistet wird.
- Die Teilzeitvereinbarung wird im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten.
- Sie stimmen den Ausbildungsplan mit der Kammer ab.

### Was sollten Sie noch wissen?

- Der **Berufsschulunterricht** wird zwar nicht gekürzt, aber die Schule sollte über das Ausbildungsmodell informiert sein.
- Der **Urlaubsanspruch** wird im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.
- Eine **reguläre Ausbildung** kann in Teilzeitausbildung **umgestaltet** werden, wenn einer der notwendigen Gründe während einer laufenden Ausbildung eintritt.